



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 24.04.2023
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:06 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa

Jungbauer, Björn

anwesend ab 09:05 Uhr

Krämer, Helmut

Lehrieder, Paul, MdB

Schenk, Markus

Vertretung für Herrn Konrad Schlier

Schmidt, Martina

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Hecht, Jessica

anwesend ab 09:12 Uhr

Heußner, Karen

anwesend ab 09:02 Uhr

Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans

Juks, Peter

Mitglieder der SPD Fraktion

Stichler, Peter

Wolfshörndl, Stefan

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

1 Zuhörer

vom Landratsamt:

S - Herr Dröse

ZB - Herr Umscheid

GB 3 - Herr Schumacher

SFB 1 – Herr Schebler

SFB 3 - Frau Schorno

ZFB 3 - Frau Schumacher

ZFB 6 - Herr Lober

ZFB 6 – Frau Kraft

FB 23 – Frau Pohl

FB 23 – Frau Mendow

FB 31b – Herr Obermayer

Personalrat – Frau Dr. Klug

KrPA – Herr Goth

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Schlier, Konrad

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Leopold- Sonnemann- Realschule, Höchberg **ZFB6/029/2023**
Errichtung einer landkreiseigenen Trafostation für den Schulstandort Höchberg
Ermächtigung zu Auftragsvergaben
2. Sanierung Käppele - Sachstandsbericht **StabL/014/2023**
3. Evaluierung Innenentwicklung mit Zwischenbericht **FB23/002/2023**
4. Jahresabschluss 2021 - Feststellung, Entlastung und Ergebnisverwendung **KrPA/001/2023**
5. Teilnahme am Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“ durch das Gymnasium Veitshöchheim und das Deutschhaus Gymnasium **ZB/003/2023**
6. Annahme einer Spende der Sparkasse Mainfranken **SFB2/001/2023**
7. Annahme einer Spende der VR-Bank-Würzburg **SFB2/002/2023**
8. Sonstiges - Bekanntgaben
Teilnahmebewerbung des Deutschhaus Gymnasiums Würzburg als Profilschule für Informatik und Zukunftstechnologien;
Bewerbung um die Installierung eines Pilotprojekts „Partnerschulen des Sommersports“ zum Schuljahr 2023/24

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie Frau Schorno von der Pressestelle des Landratsamtes Würzburg

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Kreisausschuss	Termin 24.04.2023	Vorlage: ZFB6/029/2023
		TOP 1
		öffentlich
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

Leopold- Sonnemann- Realschule, Höchberg
Errichtung einer landkreiseigenen Trafostation für den Schulstandort Höchberg
Ermächtigung zu Auftragsvergaben

Sachverhalt:

In den kommenden Jahren sollen am Schulstandort Höchberg einige Maßnahmen (u. a. Generalsanierung Förderschule Höchberg, Erweiterung Realschule Höchberg, Einbau dezentrale Lüftung Realschule Höchberg) durchgeführt werden.

Das hat zur Folge, daß die Hausanschlüsse Elektro für beide Gebäude nicht mehr ausreichend sein werden. Eine Leistungserhöhung durch die vorhandene öffentliche Trafoanlage, welche aktuell beide Gebäude mitversorgt, ist laut Angabe der MFN im benötigten Umfang nicht mehr möglich.

Dies macht es notwendig, eine weitere, eigene Trafostation, welche dem Landkreis auch für zukünftige Maßnahmen direkt zur Verfügung steht, zu errichten.

Zur Voruntersuchung wurden im Vorfeld über die Mainfrankennetze an beiden Gebäuden im Zeitraum von 08.02.22 bis 18.02.22 Leistungsmessungen durchgeführt.

Diese ergaben folgende Ist- Werte:

Realschule Höchberg Bestandsgebäude:	65 KW
Förderschule Höchberg Bestandsgebäude:	25 KW

Dem gegenüber stehen folgende benötigte zukünftige Leistungen:

Realschule Höchberg Bestandsgebäude incl. Einbau dezentrale Lüftung:	111 KW
Realschule Höchberg Erweiterung incl. E-Ladeplätze:	100 KW
Förderschule Höchberg- Bedarf nach Generalsanierung:	<u>45 KW</u>
 Summe Standort Höchberg zukünftig:	 256 KW

Zusammengefasst muss zukünftig für die erweiterte Realschule Höchberg eine Mindestleistung in Höhe von 211 kW und für die Förderschule Höchberg eine Mindestleistung in Höhe von 45 kW zur Verfügung stehen.

Das Ingenieurbüro abi, Würzburg, hat hierzu im Vorfeld eine Planung und Leistungsberechnung als Grundlage erarbeitet.

Aufgrund dieser Tatsache wurde für das Haushaltsjahr 2023 ein eigener Kostenansatz in Höhe von 160.000 € (davon ca. 100.000,- € Trafostation und 60.000,- € Tiefbauarbeiten) zur Errichtung einer zusätzlichen Trafostation eingestellt.

Die benötigten Kosten in Höhe von ca. brutto 30.000 € für den Umbau der Gebäudehauptverteilung wurden in der Haushaltsplanung im Projekt dezentrale Lüftung Realschule Höchberg berücksichtigt und sind vorhanden.

Die Gebäudehauptverteilung an der Förderschule wird im Zuge der Generalsanierung umgebaut.

Die Planungsunterlagen wurden der Firma Mainfrankennetze (Energieversorger vor Ort) zur Angebotserstellung für die Trafostation zur Verfügung gestellt.

In der Angebotsabfrage wurden sowohl bei der Trafoanlage als auch bei den Hauptzuleitungen zu den jeweiligen Gebäuden Leistungsreserven berücksichtigt.

Das Angebot der MFN für alle technischen Leistungen wird derzeit noch erarbeitet.

Zeitgleich hierzu erfolgt eine Angebotseinholung für die notwendigen Tiefbauarbeiten.

Es wird nach abgeschlossener Prüfung und nach Vorlage der Angebote bei der Vergabestelle des Landkreises bzw. des Kreisrechnungsprüfungsamtes, um Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth zur Vergabe der Aufträge Trafostation und notwendige Tiefbauarbeiten gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, die Auftragsvergaben zur Errichtung einer zusätzlichen Trafostation (Aufträge Trafostation und notwendige Tiefbauarbeiten) an der Leopold-Sonnemann- Realschule, Höchberg für den Schulstandort Höchberg, vorzunehmen.

Debatte:

Herr Lober (Leiter des Zentralen Fachbereichs Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau) erläutert den Sachverhalt.

Fragen aus dem Gremium inwieweit im Rahmen der Erneuerung auch Photovoltaik installiert werde, zur Einspeisung des erzeugten Stroms sowie einer eventuellen Erweiterung der vorhandenen Trafostation werden von Herrn Lober beantwortet.

Beschluss:

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, die Auftragsvergaben zur Errichtung einer zusätzlichen Trafostation (Aufträge Trafostation und notwendige Tiefbauarbeiten) an der Leopold-Sonnemann- Realschule, Höchberg für den Schulstandort Höchberg, vorzunehmen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2023.04.24/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 24.04.2023	Vorlage: StabL/014/2023
		TOP 2
		öffentlich
Fachbereich: S - Stabsstelle Landrat		

Betreff:

Sanierung Käppele - Sachstandsbericht

Anlage/n: Sanierungskonzept
Finanzplan (Stand 01.03.2023)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.10.2022 stellte die Kath. Kirchenstiftung Käppele einen Antrag auf Bezuschussung der anstehenden Sanierungsmaßnahmen.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.11.2022 mit dem Antrag befasst und nachfolgenden Beschluss gefasst:

Der Kreisausschuss bestätigt den außerordentlichen Stellenwert des „Käppele“ als Wallfahrts- und Pilgerort, der durch seine Bedeutung als besonderes Baudenkmal auch in Bereichen Freizeit- und Naherholung sowie Tourismus für den Landkreis Würzburg Strahl- und Anziehungskraft ausübt.

Dem Kreistag wird empfohlen, der Katholischen Kirchenstiftung Käppele nach Vorlage eines aussagekräftigen Sanierungskonzeptes mit Finanzierungsplanung analog der Stadt Würzburg Zuschussmittel seitens des Landkreises Würzburg in Aussicht zu stellen.“

Die Kirchenstiftung wurde daraufhin von der Beschlusslage in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, entsprechende Unterlagen vorzulegen.

Das Sanierungskonzept (siehe Anlage) wurde dem Landkreis per Mail am 31.01.2023 zur Verfügung gestellt. Der Finanzierungsplan wurde im Laufe der letzten Wochen in der jeweils aktualisierten Fassung von der Antragstellerin übermittelt. Die bisher letzte Fassung vom 01.03.2023 ist ebenfalls als Anlage beigefügt. Hieraus wird deutlich, dass das Ordinariat bereits 1,5 Mio. € an Zuschuss zugesagt hat.

Der Kreistag hat im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2023 Mittel in Höhe von 50.000 € bereitgestellt.

Die Sachverhaltsdarstellung und die beigefügten Anlagen dienen zur Information.

Debatte:

Herr Dröse (Leiter der Stabsstelle Landrat) erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Lehnrieder, MdB, äußert sich, dass die Maßnahme durch Förderprogramme des Bundes und des Freistaates gefördert werde. Ebenso beteilige sich auch das Ordinariat an den Kosten. Er halte daher die Förderung des Landkreises in der Relation durchaus als vertretbar.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an S

Zur Kenntnis an SFB 1, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 24.04.2023	Vorlage: FB23/002/2023
		TOP 3
		öffentlich
Fachbereich: FB23 - Innenentwicklung, Denkmalpflege, Gutachterausschuss und Wohnraumförderung		

Betreff:

Evaluierung Innenentwicklung mit Zwischenbericht

Anlage/n: Richtlinie des Förderprogramms
Power-Point-Präsentation

Sachverhalt:

Seit zwei Jahren bietet der Landkreis Würzburg im Rahmen seiner Innenentwicklungsstrategie Förderungen für Bürger an. Ziel der Innenentwicklungsstrategie des Landkreises Würzburg ist es, Leerstände wiederzubeleben, Wohnraum zu schaffen und somit die Attraktivität der Ortskerne zu stärken. Mit Hilfe der Förderprogramme der Innenentwicklung soll der Anreiz für das Bauen und Sanieren im Altort geschaffen werden. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurden die jeweiligen Geltungsbereiche der Förderung festgelegt. Zudem findet ein stetiger Austausch mit den Innenentwicklungslotsen der Kommunen statt.

Nach einer kostenlosen Erstbauberatung können Förderungen für Abriss- und Entsorgungsmaßnahmen sowie für die Aktivierung von Leerständen und Baulücken beantragt werden.

Für die qualifizierte Erstbauberatung stehen aktuell neun fachkundige Architekten zur Verfügung. Die Antragsteller erhalten die Liste der neun Architekten und können den für sie passenden wählen.

Seit Förderbeginn (01.04.2021) sind 179 Förderanträge eingegangen (Stand März 2023):

Erstbauberatung:	101 Anträge davon 72 bewilligt
Abriss & Entsorgung:	40 Anträge davon 32 bewilligt
Aktivierung:	38 Anträge davon 35 bewilligt

12 Bauprojekte sind mittlerweile abgeschlossen. Die bisher ausgezahlten Fördermittel belaufen sich auf 121.810,48 €. Insgesamt wurde den Antragstellern seit Förderbeginn eine Summe von 643.464,46 € in Aussicht gestellt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Förderungen gut angenommen werden und einen wichtigen Beitrag zur Innenentwicklung im Landkreis Würzburg leisten.

Debatte:

Frau Mendow (Fachbereich Innenentwicklung, Denkmalpflege, Gutachterausschuss und Wohnraumförderung) erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation.

Kreisrat Krämer fragt nach, inwieweit wieder eine Informationsveranstaltung zum Tag der Innenentwicklung geplant sei.

Hierzu teilt **Frau Mendow** mit, dass es eventuell kürzere Vorträge am Sonntagvormittag geben werde und ab Mittag dann die Höfe geöffnet seien.

Kreisrat Jungbauer bittet, den Gemeinden eine Pressemitteilung/Musterpressemitteilung zukommen zu lassen, damit diese dann das Projekt in den Mitteilungsblättern bewerben können.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an FB 23

Zur Kenntnis an GB 2

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

		Vorlage: KrPA/001/2023
	Termin	TOP 4
Kreisausschuss	24.04.2023	öffentlich
Fachbereich: KrPA - Kreisrechnungsprüfungsamt		

Betreff:

Jahresabschluss 2021 - Feststellung, Entlastung und Ergebnisverwendung

Sachverhalt:

1) Jahresabschluss 2021

Ergebnisrechnung:

Gesamtbetrag der Erträge:	160.486.645,50 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	167.945.656,71 €
Saldo (=Jahresergebnis):	- 7.459.011,21 €

Finanzrechnung:

Laufende Verwaltungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	156.362.646,21 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	156.116.224,00 €
Saldo:	+ 246.422,21 €

Investitionstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	8.479.291,02 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	13.917.996,22 €
Saldo	- 5.438.705,20 €

Finanzierungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	1.028.830,89 €
Saldo:	- 1.028.830,89 €

Finanzmittelfehlbetrag: 6.221.113,88 €

Bestand an Finanzmittel Ende des Jahres (= Liquide Mittel): 22.347.613,12 €

**Vermögensrechnung (Schlussbilanz zum 31.12.2021)
Bilanzsumme (Summe der Aktiva bzw. Passiva): 168.953.354,74 €**

Verbindlichkeiten des Landkreises Würzburg aus Krediten für Investitionen und aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen, zum 31.12.2021: **14.793.402,71 €.**

2) Örtliche Rechnungsprüfung 2021

Der Jahresabschluss 2021 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 22.03.2023 örtlich geprüft. Grundlage für die Prüfung war der Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 27.02.2023

Das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung ist im Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes und in der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses festgehalten.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltung zur Erledigung mitgeteilt worden und deren Vollzug wird vom Kreisrechnungsprüfungsamt im Benehmen mit dem Rechnungsprüfungsausschuss überwacht.

Nach Art. 88 Abs. 3 LKrO stellt der Kreistag nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und der Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 mit den unter der Nummer 1 festgestellten Abschlusszahlen und er empfiehlt die Entlastung für das Jahr 2021 zu erteilen.

3) Ergebnisverwendung

Im Rahmen der Doppik ist auch über die Ergebnisverwendung bzw. über die Verwendung des Jahresfehlbetrages 2021 in Höhe von 7.459.011,21 € zu beschließen.

§ 24 Abs. 3 KommHV-Doppik regelt, dass ein erwirtschafteter Jahresfehlbetrag durch Verrechnung mit der Ergebnismrücklage unverzüglich ausgeglichen werden soll.

Im Hinblick auf die erwirtschafteten Jahresüberschüsse der Jahre 2011 - 2019 und unter Berücksichtigung eines Jahresfehlbetrages aus dem Jahr 2020 weist die Ergebnismrücklage zum 31.12.2021 einen Betrag in Höhe von 32.895.427,59 € aus. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt deshalb die Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2021 mit dieser Ergebnismrücklage.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2021.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2021 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO festzustellen und die Entlastung zu erteilen.
3. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.459.011,21 € mit der Ergebnismrücklage zu verrechnen.

Debatte:

Herr Goth (Kreisrechnungsprüfungsamt) erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2021.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2021 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKr0 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.
3. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.459.011,21 € mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2023.04.24/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 24.04.2023	Vorlage: ZB/003/2023
		TOP 5
		öffentlich
Fachbereich: ZB - Zentrale Angelegenheiten und Servicebereich		

Betreff:

**Teilnahme am Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“
durch das Gymnasium Veitshöchheim und das Deutschhaus Gymnasium**

Sachverhalt:

Mit entsprechendem Schreiben bitten die Schulleiter des Gymnasiums Veitshöchheim und des Deutschhaus Gymnasiums um die Zustimmung des Sachaufwandsträgers zur Teilnahme am Bewerbungsverfahren „Digitale Schule der Zukunft“, des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Bereits im Schuljahr 2022/2023 wurden 250 Schulen ausgewählt, die an dem ersten Pilotversuch teilnahmen. Nun werden für das Schuljahr 2023/2024 weitere 100 Pilotschulen mit in den Pilotversuch einbezogen. Unsere Landkreisdgymnasien möchten daran teilnehmen.

Im Kern geht es um die sogenannte 1:1 Ausstattung mit personenbezogenen, mobilen Endgeräten und um eine möglichst jahrgangsstufenweise Berücksichtigung. Damit sollen die Potenziale des digital gestützten Lernens in besonderer Weise erschlossen werden. Natürlich dient eine solch mögliche Teilnahme am Pilotprojekt auch dem Renommee unserer Landkreisdgymnasien.

Die Eltern erhalten, als diejenigen, die die Endgeräte nach den Vorgaben der Schulen (nicht Sachaufwandsträger) beschaffen können, einen Zuschuss des Freistaates Bayern in Höhe von einmalig 400,00 Euro. Die Abwicklung des Zuschusses erfolgt mit Unterstützung der Schulen direkt und belastet die Verwaltung des Landratsamtes nicht. Eine Beschaffungspflicht des Schulaufwandsträgers besteht **nicht** und wird nach den Richtlinien auch nicht begründet.

Die Einbindung, in die schulische IT-Infrastruktur erfolgt auch durch die Schule, selbstverständlich mit Unterstützung der jeweiligen IT-Fachkraft des Landratsamtes vor Ort. Ein Mehrbedarf an Personal des Landkreises wird ausgeschlossen. Dies wurde den Schulleitern entsprechend bereits kommuniziert.

Die technischen Notwendigkeiten in den Schulen wurden bereits durch den Landkreis realisiert. Auch hier wurde den Schulleitern bereits mitgeteilt, dass diese mehr als ausreichend sind, derzeit keine Erweiterungen vorgesehen werden und auch aufgrund der Sparbeschlüsse des Kreistages nicht möglich sind. Insgesamt wird die weitere Reduzierung der Haushaltsmittel im Bereich des ZFB 4 von 200.000 Euro im Jahr 2023 hälftig, das bedeutet beim Landratsamt und bei den Schulen von jeweils ca. 100.000 Euro umgesetzt.

Eine Beteiligung an einer sogenannten sozialen Komponente des Landkreises bei der Beschaffung der Endgeräte ist auch aus den o.g. Gründen nicht möglich. Die Schulleiter wurden in der Diskussion auf mögliche Unterstützung durch Fördervereine hingewiesen.

Soweit Eltern sich an der Beschaffung nicht beteiligen, stehen den Schulen Schülerleihgeräte zur Verfügung. Dies sind beim DHG 130 Geräte und beim Gymnasium Veitshöchheim 80 Geräte. Aus diesem Bestand kann die Schule entsprechend Geräte leihweise zur Verfügung stellen. Auch hier ist keine weitere Beschaffung im Jahr 2023 aus Haushaltsgründen möglich.

Wichtig ist bei diesem Diskussionspunkt, dass das Staatsministerium für Unterricht und Kultus in den Richtlinien zum Pilotprojekt ausdrücklich darauf hinweist, dass es sich um **nicht** lernmittelfreie Lernmittel handelt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss begrüßt die Teilnahme der Landkreisgymnasien an dem Bewerbungsverfahren des Pilotversuches „Digitale Schule der Zukunft“ und stimmt der Teilnahme als Sachaufwandsträger im Rahmen der Richtlinie zu.
2. Es wird festgestellt, dass neben den genannten Unterstützungsleistungen (örtliche IT-Betreuer) und der bereits vorhandenen auskömmlichen Infrastruktur und Leihgeräte die Teilnahme keine finanziellen Verpflichtungen des Landkreises auslöst.

Debatte:

Herr Umscheid (Leiter des Zentralen Fachbereichs Zentrale Angelegenheiten und Servicebereich) erläutert den Sachverhalt.

Landrat Eberth führt die Komplexität nochmal vor Augen und weist darauf hin, dass bei einer 1:1 Ausstattung das Deutschhaus Gymnasium dann über 1200 bis 1400 IT-Geräte verfügen würde. Dies würde früher oder später dazu führen, entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Kreisrätin Hecht informiert über ihre Praxiserfahrungen als Lehrkraft mit Tablet-Klassen. So sei es nicht immer sinnvoll jeden Schüler oder jede Schülerin mit einem Endgerät auszustatten. Aus ihrer Sicht sei auch nicht die Betreuung und Wartung der Geräte durch die Schulen das Problem, sondern die fehlende Nachhaltigkeit (schnelle Erneuerung der Geräte durch Abnutzung) und die dadurch entstehenden Kosten, die auf die Schulen und auch auf die Eltern zukommen werden.

Herr Umscheid weist drauf hin, dass bereits vor dem Pilotprojekt mit beiden Schulleitern Gespräche geführt wurden, in denen die Schulleiter klar zum Ausdruck gebracht haben, dass alle Schüler/innen mit Endgeräten ausgestattet werden sollen.

Kreisrat Jungbauer weist drauf hin, dass die Landkreise Günzburg und Aschaffenburg bereits in Sachen 1:1 Ausstattung ihrer Landkreisschulen mit Endgeräten Vorreiter gewesen seien und dadurch bereits Erfahrungswerte eingeholt werden könnten.

Landrat Eberth teilt mit, dass die Verwaltung bereits im Austausch mit dem Landkreis Aschaffenburg sei. So sei nach deren Auskunft von Licht und Schatten die Rede.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss begrüßt die Teilnahme der Landkreisgymnasien an dem Bewerbungsverfahren des Pilotversuches „Digitale Schule der Zukunft“ und stimmt der Teilnahme als Sachaufwandsträger im Rahmen der Richtlinie zu.
2. Es wird festgestellt, dass neben den genannten Unterstützungsleistungen (örtliche IT-Betreuer) und der bereits vorhandenen auskömmlichen Infrastruktur und Leihgeräte die Teilnahme keine finanziellen Verpflichtungen des Landkreises auslöst.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2023.04.24/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 6

Zur Kenntnis an ZFB 4

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 24.04.2023	Vorlage: SFB2/001/2023
		TOP 6
		öffentlich
Fachbereich: SFB2 - Kassenverwaltung		

Betreff:

Annahme einer Spende der Sparkasse Mainfranken

Sachverhalt:

Im Zuge der Arbeit des Gesundheitsamts Würzburg wurde dem Landkreis Würzburg eine Spende der Sparkasse Mainfranken zur Unterstützung der Fachtagung „Ziele, Wege, Stolpersteine“ die im Juli 2023 stattfinden wird i.H.v. 150,- € angeboten.

Die Annahme von Spenden durch die Verwaltung kann nur unter Vorbehalt des Beschlusses des Kreisausschusses geschehen.

Grundsätzlich obliegt die Annahme von Spenden dem Kreistag, jedoch wurde durch die Geschäftsordnung des Kreistags die Entscheidung an den Kreisausschuss übertragen (vgl. Art. 22, 26 und 30 LKrO i. V. m. § 31 Sätze 1 und 2 Geschäftsordnung des Kreistags).

Ebenso ist für die Verwendung der zugewendeten Gelder eine Entscheidung des Kreisausschusses notwendig.

Der Landkreis ist neben weiteren Körperschaften Gewährträger der Sparkasse Mainfranken. Neben der laufenden Kontoführung bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen dem Landkreis Würzburg und der Sparkasse Mainfranken hinsichtlich Geldanlagen und Abwicklungssystemen im Zahlungsverkehr.

Anzeichen einer Beeinflussung laufender oder sich anbahnender Verwaltungsverfahren beim Landkreis Würzburg bestehen durch die Annahme der Spende aus Sicht der Kassenverwaltung nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Spende der Sparkasse Mainfranken zur Unterstützung der Fachtagung „Ziele, Wege, Stolpersteine“ die im Juli 2023 stattfinden wird, wird angenommen.

Der Kreisausschuss stimmt einer Verwendung entsprechend des Spendenzwecks durch das Gesundheitsamt zu.

Debatte:

Landrat Eberth erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Die Spende der Sparkasse Mainfranken zur Unterstützung der Fachtagung „Ziele, Wege, Stolpersteine“ die im Juli 2023 stattfinden wird, wird angenommen.

Der Kreisausschuss stimmt einer Verwendung entsprechend des Spendenzwecks durch das Gesundheitsamt zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2023.04.24/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an SFB 2

Zur Kenntnis an S, SFB 1, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 24.04.2023	Vorlage: SFB2/002/2023
		TOP 7
		öffentlich
Fachbereich: SFB2 - Kassenverwaltung		

Betreff:

Annahme einer Spende der VR-Bank-Würzburg

Sachverhalt:

Im Zuge der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises wurde dem Landkreis Würzburg eine Spende der VR-Bank Würzburg zur Unterstützung des Malwettbewerbes „Wonder Women“ in den 1.-4. Klassen der teilnehmenden Grundschulen des Landkreises Würzburg 2023, i.H.v. 2.500,- € angeboten.

Die Annahme von Spenden durch die Verwaltung kann nur unter Vorbehalt des Beschlusses des Kreisausschusses geschehen.

Grundsätzlich obliegt die Annahme von Spenden dem Kreistag, jedoch wurde durch die Geschäftsordnung des Kreistags die Entscheidung an den Kreisausschuss übertragen (vgl. Art. 22, 26 und 30 LKrO i. V. m. § 31 Sätze 1 und 2 Geschäftsordnung des Kreistags).

Ebenso ist für die Verwendung der zugewendeten Gelder eine Entscheidung des Kreisausschusses notwendig.

Der Landkreis führt ein Konto bei der VR-Bank Würzburg. Darüberhinausgehende, dauerhafte Geschäftsbeziehungen zwischen Landkreis und der VR-Bank Würzburg sind nicht bekannt. Anzeichen einer Beeinflussung laufender oder sich anbahnender Verwaltungsverfahren beim Landkreis Würzburg bestehen aus Sicht der Kassenverwaltung nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Spende der VR-Bank Würzburg zur Unterstützung des Malwettbewerbes „Wonder Women“ in den 1.-4. Klassen der teilnehmenden Grundschulen des Landkreises Würzburg 2023 wird angenommen.

Der Kreisausschuss stimmt einer Verwendung entsprechend des Spendenzwecks durch die Gleichstellungsstelle zu.

Debatte:

Landrat Eberth erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Die Spende der VR-Bank Würzburg zur Unterstützung des Malwettbewerbes „Wonder Women“ in den 1.-4. Klassen der teilnehmenden Grundschulen des Landkreises Würzburg 2023 wird angenommen.

Der Kreisausschuss stimmt einer Verwendung entsprechend des Spendenzwecks durch die Gleichstellungsstelle zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2023.04.24/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an SFB 2

Zur Kenntnis an S, SFB 1, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 24.04.2023	Vorlage:
		TOP 8
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:

Sonstiges - Bekanntgaben

**Teilnahmebewerbung des Deutschhaus Gymnasiums Würzburg als Profilschule für Informatik und Zukunftstechnologien;
Bewerbung um die Installierung eines Pilotprojekts „Partnerschulen des Sommersports“ zum Schuljahr 2023/24**

Landrat Eberth teilt mit, dass sich das Deutschhaus Gymnasium Würzburg bewerben werde, für die Ernennung zur "Profilschule für Informatik und Zukunftstechnologien" und zum anderen um die Installierung eines Pilotprojekts "Partnerschule des Sommersports" zum Schuljahr 2023/24.

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Eberth** den öffentlichen Teil der Sitzung um 09:50 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 6

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r